

Allgemeine Informationen und Bedingungen der Stadt Mönchengladbach und der EWMG mbH zu Ausschreibungen von Grundstücken bei Gebotsverfahren, Konzeptvergaben sowie Vergaben zum Festpreis

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für die öffentliche Ausschreibung von bebauten und unbebauten Grundstücken durch die Stadt Mönchengladbach / der EWMG mbH.

1. Teilnahme

Zur Abgabe eines Gebots sind natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die die rechtlichen Voraussetzungen für den Erwerb von Grundstücken erfüllen, berechtigt.

2. Abgabe des Kaufpreisgebotes

Das Kaufpreisgebot ist ohne Zusätze und Bedingungen in deutscher Sprache verfasst abzugeben. Das Gebot ist unter der in der Ausschreibung angegebenen Bezeichnung an die dort angegebene Adresse zu richten. Die Bewerber werden nach Ablauf der Frist und Auswertung der eingereichten Gebote / Konzepte über den Ausgang des Verfahrens oder auch den Ausschluss vom Verfahren per E-Mail unterrichtet.

3. Ausschlussgründe

Außerhalb der angegebenen Frist eingereichte Gebote / Unterlagen, Gebote unterhalb des Mindestkaufpreises oder Gebote / Unterlagen, die die Anforderungen der Ausschreibung nicht erfüllen, führen zum Ausschluss vom Verfahren und werden nicht weiter berücksichtigt.

4. Rechtsnatur des Verfahrens

Die Grundstücksausschreibungen und Konzeptvergaben stellen keine öffentlichen Ausschreibungen nach VOB oder VgV dar. Es handelt sich hierbei um ein nicht förmliches Verfahren. Die Ausschreibungen unterliegen jedoch dem allgemeinen Diskriminierungsverbot, dem Gleichbehandlungs- sowie dem Transparenzgrundsatz.

5. Zuschlag

Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates und / oder des Rats der Stadt Mönchengladbach.

6. Rechtsfolgen der Gebots- /Konzeptabgaben

Aus der Abgabe eines Gebotes oder der Einreichung von Konzepten und insbesondere aus der Nichtberücksichtigung oder dem Ausschluss eines Bewerbers können keine Ansprüche gegenüber der Verkäuferin geltend gemacht werden. Aus der Abgabe eines Gebots oder der Einreichung von Konzepten kann weder ein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages noch eine Verpflichtung der Stadt Mönchengladbach / EWMG mbH zum Vertragsabschluss begründet werden. Ein rechtsverbindlicher Erwerb kommt ausschließlich durch die notarielle Beurkundung zustande. Die Beurkundung hat spätestens 6 Monate nach dem letzten Gremienbeschluss zu erfolgen. Findet die Beurkundung aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, nicht innerhalb dieses Zeitraumes statt, so behält sich die Stadt Mönchengladbach / EWMG mbH das Recht vor, von dem beabsichtigten Verkauf zurückzutreten. Die Stadt Mönchengladbach / EWMG mbH können bei berechtigten Gründen den Zuschlag widerrufen oder vom Verkauf zurücktreten, solange kein notarieller Kaufvertrag geschlossen wurde. Beim Bewerber entstandene Kosten werden nicht erstattet.

7. Ausschreibung und Haftung

Alle Angaben in der Ausschreibung wurden mit Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit übernommen.

8. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufpreises sowie die Umsetzung des Bauvorhabens sind durch den Bewerber sichergestellt bzw. können sichergestellt werden. Dies wird vom Bewerber spätestens vor notarieller Beurkundung des Kaufvertrages entsprechend durch eine Bonitätsbescheinigung oder einen Finanzierungsnachweis eines Kreditinstitutes oder einer Versicherung mit Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb in Deutschland nachgewiesen.

9. Bauverpflichtung

Sofern es zum Abschluss eines Kaufvertrages kommt, wird eine Bau- und /oder Sanierungsverpflichtung zum Bestandteil des Kaufvertrages. Für den Fall der Nichterfüllung wird eine Rückkauflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen; die Stadt kann in diesem Fall das Grundstück gegen Rückzahlung des Kaufpreises, abzüglich einer Aufwandsgebühr, zurückfordern.

10. Provision

Der Verkauf von städtischen und EWMG eigenen Grundstücken erfolgt provisionsfrei.

11. Datenschutz

Die im Rahmen des Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Grundstücksvergabeverfahrens und in Bezug auf den Verkauf sowie die Erfüllung der Bauverpflichtung verarbeitet.

12. Formvorschriften und Kommunikation

Gebote und Unterlagen sind entsprechend der in der Ausschreibung beschriebenen Form abzugeben. Rückfragen zum Verfahren sind an die in der Ausschreibung genannten Stellen zu richten. Mitteilungen der Stadt Mönchengladbach / EWMG mbH im Verfahren erfolgen per E-Mail an die vom Bewerber angegebene Adresse.

13. Bestätigung

Diese vorliegenden allgemeinen Informationen und Bedingungen sind unterzeichnet mit den Unterlagen / dem Gebot einzureichen.

14. Rücktritt des Bewerbers

Sollte der Bewerber / Kaufinteressent nach Beauftragung des Notars zur Kaufvertragserstellung zurücktreten, so werden die Kosten des Notars durch den Bewerber erstattet oder ihm direkt in Rechnung gestellt.

Bestätigung des Bieters

Ich/Wir bestätige/n hiermit, von den vorliegenden allgemeinen Informationen und Bedingungen Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____